

Änderung der Ordnung für die Auswahl ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber im Rahmen der Ausländerquote im Modellstudiengang Humanmedizin durch die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Der Fakultätsrat der Fakultät VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat in der Sitzung vom 14.09.2016 die folgende Änderung der „Ordnung für die Auswahl ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber im Rahmen der Ausländerquote im Modellstudiengang Humanmedizin durch die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg“ vom 15.07.2015 (AM 2/2015, S. 126 ff.) beschlossen. Sie ist vom Präsidium am 10.01.2017 genehmigt worden.

Abschnitt I

In § 3 (4) wird der Begriff „International Student Office“ durch „Immatrikulationsamt“ ersetzt. Der Satz lautet korrekt gefasst:

„§ 3 Auswahlkriterien und -entscheidung

(4) Das Auswahlverfahren wird durch das Immatrikulationsamt der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg durchgeführt. Wer nicht ausgewählt wurde, erhält einen Ablehnungsbescheid.“

Abschnitt II

Diese Ordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.